

Karenzzeit (Bundesländer)

Seit dem 25. Juli 2015 gilt auf Bundesebene das sogenannte [Karenzzeit](#)-Gesetz für die Kanzlerin, Minister sowie Parlamentarische Staatssekretäre. Das Gesetz soll den Übergang ehemaliger Regierungsmitglieder in die Privatwirtschaft und in Lobbytätigkeiten regeln und einen übergangslosen [Seitenwechsel](#) im Falle von Interessenkonflikten verhindern. Amtierende und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung sind dazu verpflichtet, eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes anzuzeigen. Sollten Interessenkonflikte bestehen oder andere Gründe im öffentlichen Interesse gegen den Wechsel sprechen, kann die Aufnahme der neuen Beschäftigung für bis zu 18 Monate untersagt werden.

Auch einige Bundesländer haben begonnen, Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierungen einzuführen. Die Tabelle soll einen kurzen Überblick über Einführung und Umsetzungsstand in den einzelnen Bundesländern geben. Betrachtet wird jeweils, ob eine dem Bund ähnliche Regelung für Regierungsmitglieder bereits vorhanden oder geplant ist. Karenzzeiten für Beamte werden nicht berücksichtigt.

Übersicht Karenzzeit in den Bundesländern

Land	Karenzzeit	Bemerkung
Baden-Württemberg	Nein	In Baden-Württemberg gibt es bis jetzt keine gesetzliche Regelung zu einer Karenzzeit und diesbezüglich auch keine Entwicklung. ^[1] Jedoch gibt es von Seiten der Parteien eine positive Haltung zu diesem Thema und die Einführung eines Karenzzeit-Gesetzes wird befürwortet. ^[2] Stand: Februar 2020
Bayern	Nein	Abgeordnete der SPD reichten am 12.04.2018 einen Antrag ein, indem eine Karenzzeit „auch für Beamtete der höheren Qualifikationsebenen“ gefordert wurde. Dieser wurde jedoch vom Landtag abgelehnt. Stand: Februar 2020.
Berlin	Nein	Die rot-rot-grüne Koalition vereinbarte in Ihrem Koalitionsvertrag 2016 eine Karenzzeitregelung zu schaffen. ^[3] Diese Vereinbarung wurde scheinbar noch nicht umgesetzt. Stand: Februar 2018
Brandenburg	Ja	Im Brandenburger Landtag wurde am 18. November 2015 der Änderung des Ministergesetzes zugestimmt. Die Karenzzeitregelungen orientieren sich hierbei überwiegend am Bundesministergesetz. Im Gegensatz zur Bundesregelung kann aber die Brandenburger Regierung eine Sperre von bis zu 24 Monaten festlegen. ^[4]
Bremen	Nein	In Bremen gibt es bis heute keine Karenzzeitregelung. Von Seiten der Landesregierung ist eine Planung nicht vorgesehen. ^[5] Es sind keine Vorhaben oder Änderungen bekannt. Stand: Juni 2016.
Hamburg	Ja	Hamburg führte 2014 als erstes Bundesland noch vor der Bundesregierung eine Karenzzeit für ausscheidende Regierungsmitglieder ein. Ehemalige Regierungsmitglieder müssen bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft eine Erlaubnis einholen. Sollte nach der Prüfung eine "konkrete Gefahr der Interessens kollision zur

Land	Karenzzeit	Bemerkung
		ehemaligen Amtstätigkeit" vorliegen, kann der Senat die Arbeitsaufnahme für bis zu zwei Jahre verbieten. ^[6]
Hessen	Ja	Am 30. November 2015 wurde der Änderung des Ministerbezügegesetzes im Parlament zugestimmt. Die neue Regelung sieht vor, dass ehemalige Minister einen Wechsel in die Privatwirtschaft innerhalb von 30 Tagen anzeigen müssen. Die Landesregierung kann bei einer Interessenkollision zwischen der neuen Tätigkeit und dem ehemaligen Amt eine Karenzzeit von 12-18 Monaten festlegen. ^[7]
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Aktuell befasst sich das Landeskabinett mit einer Neuregelung des Ministergesetzes, welches eine Karenzzeit einführen würde. ^[8] Der Entwurf wurde bereits in eine Anhörung gegeben, welche momentan ausgewertet wird. Das Kabinett wird sich anschließend ein zweites mal mit dem Gesetzesentwurf befassen bevor dieser dem Landtag zugeleitet werden soll. ^[9] Stand Februar 2020.
Niedersachsen	Nein/ Teilweise	Die niedersächsische Landesregierung einigte sich im Dezember 2019 auf eine Änderung des Ministergesetzes. So muss die neue Beschäftigung, sofern sie innerhalb der ersten 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt beginnt, der Landesregierung gemeldet werden. Wird ein Interessenkonflikt zwischen dem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und einer Beschäftigung nach Ende des Amtes festgestellt, kann eine 18-monatige Karenzzeit verhängt werden, welche die angestrebte Tätigkeit teilweise oder ganz untersagt. ^[10] Stand: Februar 2020
Nordrhein-Westfalen	Ja	In NRW führte der Landtag im März 2016 eine Karenzzeit ein. Ehemalige Minister/-innen müssen neue Jobs in den ersten 12 Monaten nach ihrer Ministertätigkeit melden. Die Ministerehrenkommission prüft dann, ob die Tätigkeit das „öffentliche Interesse“ beeinträchtigen kann. In solchen Fällen kann die Landesregierung die neue Beschäftigung in den 12 Monaten ganz oder teilweise untersagen. Die Entscheidung der Landesregierung muss mit der Empfehlung des Gremiums veröffentlicht werden. ^[11] Stand: Februar 2018
Rheinland-Pfalz	Nein	Rheinland-Pfalz hat bis jetzt keine gesetzliche Regelung zur Karenzzeit und im aktuellen Koalitionsvertrag der rot-gelb-grünen Landesregierung wird das Thema auch nicht angesprochen. ^[12] Anlässlich des Wechsels des SPD-Politikers Marc Jan Eumann an die Spitze der Landesanstalt für Medien forderte CDU-Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner im Dezember 2017 eine Karenzzeit für Staatssekretäre. ^[13] Im Juni 2017 hatte Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) geäußert, dass sie keinen dringenden Regelungsbedarf sehe. ^[12] Stand: Februar 2018
Saarland	Nein	Im Saarland gibt es bis jetzt weder Regelungen noch Pläne für die Einführung einer Karenzzeit für ehemalige Regierungsmitglieder. Stand: Juni 2016
		In der zwischen CDU und SPD geschlossenen Koalitionsvereinbarung

Land	Karenzzeit	Bemerkung
Sachsen	Nein	von 2014 ist die Einführung einer Karenzzeit nicht vorgesehen. ^[14] Stand: Juni 2016
Sachsen-Anhalt	Nein	Der Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Ministergesetzes wurde am 09. September 2014 im Finanzausschuss abgelehnt. ^{[15][16]} Im Januar 2018 forderte Die Linke erneut eine Karenzzeit für ehemalige Regierungsmitglieder. Die anderen Fraktionen zeigten sich dem Vorschlag grundsätzlich offen. ^[17] Stand: Februar 2018
Schleswig-Holstein	Ja	Der Landtag hatte mit Stimmen der SPD, Grünen und SSW im Oktober 2016 eine Karenzzeitregelung beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass Ex-Minister neue Tätigkeiten in der Wirtschaft anzeigen müssen. Bei etwaigen Interessenskonflikten können bis zu 24 Monate Sperrfrist beschlossen werden. ^{[18][19][20]} Stand: Februar 2018
Thüringen	Geplant	Das Thema Karenzzeit wurde im Thüringer Landtag von der LINKEN bereits im Januar 2014 aufgegriffen. Es wird eine Karenzzeit von fünf Jahren und die dementsprechende Änderung des Ministergesetzes gefordert. ^{[21][22]} Im November 2017 wurde dem Thüringer Landtag ein Entwurf zur Änderung des Ministergesetzes vorgelegt über welches im Februar 2018 im Justizausschuss beraten wird. Das neue Gesetz verpflichtet alle ehemaligen Minister, geplante neue Tätigkeiten die nicht im öffentlichen Dienst angesiedelt sind innerhalb von 18 Monaten bekannt zu geben. ^{[23][24]} Stand Februar 2018

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter

Bluesky

Facebook

Instagram

Einzelnachweise

- [↑] Antwort des Pressesprechers Baden-Württembergs auf Anfrage von LobbyControl vom 24.02.2020.
- [↑] [Parteien stehen Karenzzeit offen gegenüber](#), Stuttgarter Nachrichten vom 12.03.2016, abgerufen am 06.07.2016
- [↑] [Berlin gemeinsam gestalten. Koalitionsvereinbarung 2016-2021](#) Berliner Koalitionsvertrag 2016, abgerufen am 23.02.2018
- [↑] [Potsdamer Landtag beschließt "Lex Platzeck"](#), rbb-online.de von November 2015, abgerufen am 06.07.2016
- [↑] [Regierungsmitglieder müssen warten](#), Weser Kurier vom 05.02.2015, abgerufen am 06.07.2016
- [↑] [Hamburg bekommt Karenzzeit für Ex-Regierende](#), Neues Deutschland vom 07.11.2014, abgerufen am 06.07.2016
- [↑] [Karenzzeit für Regierungsmitglieder](#), hessenschau.de vom 26.11.2015, abgerufen am 06.07.2016
- [↑] [Karenzzeit für Ex-Minister geplant](#), NDR, abgerufen am 24.02.2020
- [↑] Antwort des Pressesprechers Mecklenburg-Vorpommerns auf Anfrage von LobbyControl vom 17.02.2020.

10. ↑ [Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes](#) , Landtag von Niedersachsen, abgerufen am 24.02.2020
11. ↑ [Landesministergesetz, §4a bis §4c](#), abgerufen am 22.2.2018
12. ↑ ^{12,012,1} [Rheinland-Pfalz befasst sich mit Regelung zur Karenzzeit](#) welt.de vom 27.06.2017, abgerufen am 22.02.2017
13. ↑ [Zwangspause für Ex-Staatssekretäre gefordert](#) swr.de vom 28.12.2017, abgerufen am 22.02.2018
14. ↑ [Sachsen plant keine Karenzzeiten für ausscheidende Minister](#), focus.de vom 17.11.2014, abgerufen am 06.07.2016
15. ↑ [Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes](#), Landtag von Sachsen-Anhalt vom 19.02.2014, abgerufen am 06.07.2016
16. ↑ [Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes](#), Landtag von Sachsen-Anhalt vom 09.09.2014, abgerufen am 06.07.2016
17. ↑ [Linke will Karenzzeit für Ex-Minister](#) welt.de vom 24.01.2018, abgerufen am 23.02.2018
18. ↑ [Karenzzeiten für Landesminister beschlossen](#) Kieler Nachrichten vom 12.10.2016, abgerufen am 22.02.2018
19. ↑ [Themen im Kieler Landtag: Abgeordnete beschließen Karenzzeit für Minister](#) shz.de vom 12.10.2016, abgerufen am 22.02.2018
20. ↑ [Posten und Pensionen – das Kabinett Albig ist „versorgt“](#) shz.de vom 07.12.2017, abgerufen am 22.02.2018
21. ↑ [Linken-Fraktion fordert Karenzzeiten für Politiker](#), focus.de vom 15.01.2014, abgerufen am 06.07.2016
22. ↑ [Landesregierung will bei Karenzzeiten und politischen Beamten nichts tun](#), Die Linke Thüringen vom 23.01.2014, abgerufen am 06.07.2016
23. ↑ [Thüringen will Ex-Ministern Lobby_jobs erschweren](#),thüringen24.de , abgerufen am 13.12.2017
24. ↑ [Gesetzesentwurf der Landesregierung](#)parldok.thueringen.de, abgerufen am 13.12.2017